

Trainingsordnung

Tennisclub Haagen e.V.

1. Diese Trainingsordnung ergänzt die allgemeine *Spiel- und Platzordnung* des TC Haagen sowie die *Gastspielordnung* in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Unterschieden wird
 - Offizielles Mannschafts- bzw. Vereinstraining
 - Privattraining mit Erwachsenen im Alter über 18 Jahre
 - Privattraining mit Schülern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
3. Der Trainingsbetrieb für offizielles *Mannschafts- bzw. Vereinstraining* (Mannschaften, Platzbelegung, Trainingszeiten etc.) wird vom Vorstand (nach Möglichkeit zu Beginn der Saison) festgelegt und im Clubhaus bekannt gegeben. Ergänzungen und Änderungen sind jederzeit möglich. Die Trainingsordnung wird ab der Saison 2005 durch folgenden Zusatz ergänzt: Spieler, die als Mannschaftsspieler gemeldet sind, können am jeweiligen Trainingstag auch spielen, wenn sie nicht am aktiven Trainingsbetrieb teilnehmen.
4. Trainingsstunden, die von unseren Trainern und Übungsleitern in Form eines *Privattrainings* gegeben werden, gelten als
 - Reguläres **Clubspiel**, wenn der/die Trainingsschüler/in aktives Mitglied des TC Haagen ist, d.h. die Regelungen der Spiel- und Platzordnung (Platzbelegung, Spielschilder, Spieldauer, Spielberechtigung etc.)
 - **Gastspiel**, wenn der/die Trainingsschüler/in kein aktives Mitglied des TC Haagen ist (Nichtmitglied, Passivmitglied). Hier gelten die Regelungen der Gastspielordnung (Gastspielliste, Gastspielzeiten, Gastspielgebühren etc.) mit Ausnahme von Punkt 6. Die Spielgebühren werden von den Trainern und Übungsleitern geschuldet und einverlangt.
5. Tritt ein/e Trainingsschüler/in, der/die noch kein aktives Mitglied des TC Haagen ist, im Laufe der Saison dem TC Haagen als aktives Mitglied bei, werden ihm/ihr rückwirkend die Gastspielgebühren des Beitrittsjahres erstattet, soweit diese in der Gastspielliste eingetragen sind.
6. Für Schüler und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird für Privattraining keine Gastspielgebühr verlangt.

Diese Trainingsordnung gilt ab der Saison 2005 und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.

Haagen, im März 2005

gez. Der Vorstand